



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW  
Frau Ministerin Sommer  
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

**Geschäftsstelle:**

Petra Frie  
Eichengrund 15  
33106 Paderborn

**Telefon / Fax**  
05254 – 957186

**e-mail**  
[LER.NRW@t-online.de](mailto:LER.NRW@t-online.de)

**Homepage**  
[www.ler-nrw.de](http://www.ler-nrw.de)  
[www.landeselternrat.de](http://www.landeselternrat.de)

Paderborn, 27.11.06

Stellungnahme „Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO)“

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur QA-VO an Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung mit dieser Verordnung die innerschulische Qualität aller Schulformen erfassen und sichern will. Informationen über bestehende Entwicklungsprozesse, Rückmeldungen über die Qualität der Arbeit werden nachhaltige Impulse für die Weiterentwicklung in den Einzelschulen geben. Wir sind der Überzeugung, dass so erstmals standardisierte, wissenschaftlich evaluierte Daten ermittelt werden, die die Frage beantworten können, was in unseren Schulen geschehen muss, damit wir nicht länger zu den „Verlierern“ der PISA-Studie gehören. Politisch ambitionierte Schulpolitik ist nicht immer der Königsweg und hilft wenig vor Ort bei der täglichen Arbeit in den Schulen. Eine konkrete Standortbestimmung mit der daraus resultierenden Betreuung und Beratung ist nach unserer Auffassung ein effizienter Weg in die richtige Richtung. Wir begrüßen sehr, dass hier der Weg der alten Regierung konsequent weitergegangen wird.

Unter den Gesichtspunkten Durchführbarkeit und Objektivität befürworten wir die personelle Besetzung der Qualitätsteams, insbesondere die Schulformbezogenheit und die Dezernatstrennung von der Schulaufsicht. Schulformbezogenheit gewährleistet Grundwissen über die Arbeit der einzelnen Schulformen; Dezernatstrennung verhindert, dass während des Analyseverfahrens dem Ergebnis vorgegriffen wird, eine „Vorab-Beratung“ stattfindet, die das Ergebnis verfälschen würde.

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Wir unterstützen im Besonderen das Augenmerk Ihres Ministeriums auf den Unterricht. Positives pädagogisches Klima im Unterricht, Unterstützung von aktiven Lernprozessen, Berücksichtigung der individuellen Lernwege der Schülerinnen und Schüler sind wichtige Qualitätsmerkmale und machen eine gute Schule aus. Die sich anschließende Beratung und Begleitung durch die Schulaufsicht ist in jedem Fall zu gewährleisten.

Wir sehen jedoch nicht geklärt, wie ggf. mit Unterricht und somit der unterrichtenden Lehrkraft verfahren wird, wenn gravierende Mängel anhand des Evaluationsbogens festgestellt werden. Ist vorgesehen, dass hier intensive Fortbildung als Maßnahme initiiert wird? Unterricht muss gewährleisten, dass Wissen und Kompetenzen mit pädagogischer und didaktischer Lehr-Kompetenz an unsere Schülerinnen und Schüler vermittelt werden. Sollte es an diesen Lehr-Kompetenzen fehlen, muss sichergestellt sein, dass diese Defizite durch eine entsprechende Förderung und Forderung ausgeglichen werden. Eine Orientierung an europäischen Nachbarländern wie etwa Großbritannien halten wir für wichtig und unumgänglich.

Wir freuen uns darüber, dass Sie, Frau Ministerin, die Schule als ein Haus des Lernens betrachten und alle am Schulleben Beteiligten in die Qualitätsanalyse einbeziehen. Eltern sind auch in diesem Sinne verlässliche „Gradmesser“ einer solchen Analyse. Aber auch alle Mitarbeiter in einer Schule geben Aufschluss darüber, in welchem Klima die Schule arbeitet, welche Wertschätzung allen an Schule Beteiligten wiederfährt und auch wie außerschulische Partner aufgenommen und beteiligt werden. Es ist daher nur zu begrüßen, dass Schule nicht als isolierter Ort betrachtet wird, sondern als Kernpunkt in der Kommune, im Stadtteil und auch als Lebens- und Arbeitsort für die Mitglieder der Schulgemeinde.

Der zeitliche Ablauf und die Einbeziehung aller innerschulischen Gremien unterstützt die notwendige Transparenz der Qualitätsanalyse während der Durchführung, der Weitergabe des Ergebnisses und der notwendigen folgenden Prozesse zur Weiterentwicklung der Schule.

Abschließende Zielvereinbarungen zur Nachevaluation zeigen den Willen zur Nachhaltigkeit der Qualitätsanalyse. Hier muss jedoch klar definiert werden, mit welchen Hilfen und mit welcher Unterstützung Schulen versorgt werden, die eine Nachevaluation benötigen.

Kritisch zu hinterfragen bleibt die Qualitätsverbesserung des Systems.

Sind Sie, Frau Ministerin Sommer, bereit, bei entsprechend positiven Leistungen in den integrierten Schulformen (Grundschule und Gesamtschule) das Schulsystem entsprechend zu verändern? Oder dienen die Veröffentlichungen der Ergebnisse der ideologischen Aufarbeitung?

Wie steht es mit dem politischen Willen der Verbesserung der Bildung für unsere Kinder, wenn politisch unbequeme Ergebnisse zu verzeichnen sind? Ein Beispiel: Viele der aufgeführten Beobachtungspunkte/Qualitätsmerkmale von Unterricht sind schon lange in den Gesamtschulen erprobte *Unterrichtsformen*. Wird diese Tatsache dann auch benannt? Hat das Ministerium das Rückgrat, unsachliche Interpretationen zu unterbinden oder durch sachliche Gegendarstellungen zu kommentieren?

Im Mittelpunkt einer Qualitätsanalyse aller Schulformen steht die beste Bildung für ALLE unserer Schüler und Schülerinnen und nicht die ideologische Überzeugung einzelner Parteien.

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Die Qualitätsanalyse, daraus resultierender Zielvereinbarungen und deren Umsetzung benötigen Organisation und vor allem Arbeitszeit. Hierzu bedarf es eines verantwortlichen Umgangs mit den Ressourcen. Die Streichung der Entlastungsstunden für Schulleiter und Schulleiterinnen an Gesamtschulen ist in diesem Zusammenhang in keiner Weise nachzuvollziehen. Wir sind der Überzeugung, dass nur ein Mehr an Entlastung für Schulleitungen aller Schulformen es ermöglicht, diesen Aufgaben gerecht zu werden. An diesem Beispiel spiegelt sich sehr deutlich wider, wohin politische Ideologien führen, wenn der Sachverstand auf dem Altar der Politik geopfert wird. Auf diese Weise wird der professionelle Umgang mit Qualität an Schule konterkariert.

Insgesamt sehen wir in dieser Verordnung eine große Chance, unsere Schulen sowie ihren Unterricht weiter zu entwickeln und im Sinne einer optimalen Bildung unserer Kinder voran zu treiben. Dies ist jedoch nur umsetzbar, wenn adäquate Unterstützungssysteme eingerichtet und entsprechende Ressourcen zur Umsetzung des Qualitätstableaus in Schulen geschaffen werden. Dies geht nicht über Kürzungen sondern ausschließlich über Bereitstellung von Ressourcen.

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.